

Anwendungshandbuch

EDI@Energy UTILMD Anwendungshandbuch

**Übermittlung von Stammdaten zu Kunden, Verträgen und
Zählpunkten zu den GPKE- und GeLi Gas-Prozessen**

Version:	4.4
Stand MIG:	4.4 und nachfolgende Versionen
Herausgabedatum:	01.04.2011
Autor:	BDEW

Inhaltsverzeichnis:

1	VORWORT	3
2	AUFBAU DES DOKUMENTS	4
3	ALLGEMEINES ZU ALLEN ANWENDUNGSÜBERSICHTEN	4
4	ANWENDUNGSÜBERSICHTEN	6
4.1	Anwendungsübersicht An- und Abmeldung zwischen NB und Lieferant	6
4.2	Anwendungsübersicht Anmeldung zur Grund-/Ersatzversorgung von NB an Grund-/Ersatzversorger/-belieferer	11
4.3	Anwendungsübersicht Kündigung zwischen Lieferanten	14
4.4	Anwendungsübersicht Zuordnungslisten	16
4.5	Anwendungsübersicht Stornierungsmeldung	20
4.6	Anwendungsübersicht Änderungsmeldung	22
4.7	Anwendungsübersicht Geschäftsdatenanfrage	27
4.8	Anwendungsübersicht Informationsmeldungen	29
4.9	Umsetzung tagesparameterabhängige Lieferstelle	30
5	ÄNDERUNGSHISTORIE	31

1 Vorwort

Das Anwendungshandbuch beschreibt die vom BDEW für den deutschen Markt festgelegten Ausprägungen für die durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) standardisierten Geschäftsprozesse der GPKE und der GeLi Gas.

Die Nachricht UTILMD wird entsprechend den Anforderungen der durch die Bundesnetzagentur festgelegten Geschäftsprozesse, der GPKE und der GeLi Gas ausgeprägt. Die UTILMD ermöglicht darüber hinaus den Einsatz in einer Vielzahl von weiteren Kommunikationsprozessen des Marktes, die bisher nicht durch die Bundesnetzagentur standardisiert worden sind.

Dieses Anwendungshandbuch gilt für die Regelungen des deutschen Markts. Im Fokus stehen die Anforderungen der GPKE und der GeLi Gas. Dieses Anwendungshandbuch stellt die Beschreibung der Anwendung der UTILMD-Nachrichtenbeschreibung dar. Für die grenzüberschreitende Kommunikation sind die Ausprägungen des betreffenden Landes hinzuzuziehen. Die Nachricht ist mit europäischen Arbeitsgruppen harmonisiert.

Das vorliegende Anwendungshandbuch ist immer in Verbindung mit der Nachrichtenbeschreibung des Nachrichtentyps UTILMD zu interpretieren, da nur alle Dokumente im Zusammenhang und im Gesamtkontext mit den Prozessen eine Implementierung ermöglichen. Es gilt immer die angegebene Nachrichtenbeschreibung bzw. die darauffolgende, aktuellere Fassung dieser Nachrichtenbeschreibung.

Die Nachricht wird durch den BDEW gepflegt.

Des Weiteren sind im Anwendungshandbuch die nachfolgenden strom- und gasspezifischen Begriffe analog zu verwenden:

Begriff der Sparte Gas	Begriff der Sparte Strom
Ausspeisenetzbetreiber (= ANB) Einspeisenetzbetreiber (= ENB)	Verteilnetzbetreiber (= VNB)
Entnahmestelle	Lieferstelle
Messstellenbezeichnung Zählpunktbezeichnung	Zählpunktbezeichnung
G2000 (dort enthaltene Regelung zur Zählpunktbezeichnung)	Metering Code (dort enthaltene Regelung zur Zählpunktbezeichnung)
Subbilanzkonto Lieferantenkonto	Subbilanzkreis

Die richtige und vollständige Kommunikation von Nachrichteninhalten zu den Geschäftsprozessen werden in diesem Dokument dargestellt. Dabei werden folgende Festlegungen für die einzelnen Nachrichten getroffen:

- auszutauschende Informationen
- optionale Informationen
- Abhängigkeiten
- Sonderfälle, wie z. B. Vorgehensweise bei Storno

Folgende Nachrichtenausprägungen gemäß den Geschäftsprozessen sind in den folgenden Anwendungsfällen festgelegt:

1. Anfrage- und Antwortnachrichten

2. Stornierungsmeldung zwischen zwei Marktpartnern

Darüber hinaus gibt es noch die Informationsmeldung zwischen Marktpartnern.

3. Informationsnachricht (Dieser Nachrichtentyp dient ausschließlich einer Informationsweitergabe über einen Sachverhalt und ist unidirektional auszutauschen. Dies heißt, hierauf gibt es keine Antwort und ist auch keine erwünscht.)
4. Zuordnungslisten (Zuordnungslisten müssen nicht beantwortet werden, es besteht allerdings die Möglichkeit, Korrekturlisten dem Absender der Originalnachricht zukommen zu lassen, in denen die korrigierten Datensätze enthalten sind oder fehlende Datensätze gemeldet werden können.)

2 Aufbau des Dokuments

In diesem Dokument werden die einzelnen Anwendungsfälle zur GPKE und GeLi Gas prozessscharf dargestellt. Hier werden die für den Geschäftsvorfall benötigten Daten anhand der Datenelemente bzw. Segmente(Muss/Kann/X) aufgelistet.

In der Spalte „Bedingung“ werden Einschränkungen zur Anwendung der Daten der Zeile definiert. Dabei werden z.B. Einschränkungen auf eine Sparte gemacht. Grundsätzlich bezieht sich die Bedingung auf alle Muss-, Kann- oder X-Kennzeichnungen zu der Zeile. Falls Bedingungen sich nur auf bestimmte Spalten beziehen, werden diese mit einer hochgestellten Ziffer an der Kennzeichnung (Muss/Kann/X) markiert.

3 Allgemeines zu allen Anwendungsübersichten

Definitionen Muss/Kann/X:

Die Angaben Muss und Kann dieses Anwendungshandbuchs sind fachliche Regelungen. Sie stehen in keinem direkten Zusammenhang mit den Statusangaben C, M, R, D, N in Datenelementen, Datenelementgruppen, Segmenten und Segmentgruppen in der Nachrichtenbeschreibung (MIG).

- **Muss:** Die Information muss in der Nachricht angegeben werden. Die Information muss in jedem Fall vom Absender der Nachricht beschafft werden.
- **Kann:** Die Information ist für die weitere Bearbeitung der Nachricht nicht zwingend erforderlich. Sofern die Information bei einer negativen Antwort für den Versender der Nachricht in seinen DV-Systemen vorliegt, muss diese mitgegeben werden, damit eine erneute Anmeldung präziser erfolgen kann.
- **X:** Die Transaktionsgründe und Antwortkategorien werden ebenfalls einzeln in der Übersicht dargestellt. Dazu werden die anwendbaren Transaktionsgründe und Antwortkategorien in der entsprechenden Spalte (Nachrichtenkategorie bzw. Antwort) mit einem „X“ gekennzeichnet. Transaktionsgründe werden pro Vorgang nur einmal angewendet. Bei den Antwortkategorien können abhängig vom Anwendungsfall pro Vorgang auch mehrere (jeweils entweder nur Zustimmungs- oder nur Ablehnungsgründe) angegeben werden.

Die Aufteilung der Daten in Muss und Kann Informationen in der Beschreibung einer Antwortnachricht geht vom positiven Fall aus. D. h. eine „Muss-Belegung“ von Lieferstellenattributen kann nur dann gelten, wenn die Lieferstelle überhaupt identifiziert werden konnte!

(Beispiel: Zählpunkte und Lieferstelleneigenschaften können in Antwortnachrichten nur dann

mitgegeben werden, wenn die Lieferstelle auch erfolgreich identifiziert werden konnte!)

Bei Zustimmung gilt:

- Ein gefülltes Datenelement (geändert/ergänzt) in der Antwort wird vorerst umgesetzt. (unbenommen späterer Einsprüche oder Korrekturen über die Änderungsmeldung.)
- Ein leeres Datenelement bedeutet, dass die Information der Ursprungsanfrage nicht bestätigt wird. (Erläuterung: Sollte eine Information vorher in dem Datenelement gestanden haben, so ist sie jetzt nicht mehr akzeptierter Teil der bestätigten Antwort.)

Bei Ablehnung gilt:

Bei negativer Beantwortung sind die ursprünglichen Informationen aus der Anfrage mit zurück zu senden, sofern sie nicht ggf. korrigiert wurden.

Verpflichtend sind die Vorgangsidifikationsnummer und die Referenz, die Antwortkategorie und ggf. das FTX Segment Es gilt, unabhängig davon, ob die Verbrauchsstelle identifiziert wurde, nur die Antwortkategorie der Meldung.

Bei positiver Identifikation und Ablehnung durch den NB werden die Lieferadressdaten gemäß Spalte „Antwortnachricht auf Anmeldung“ nachfolgender Tabellen, wenn notwendig, aktualisiert.

- **Nachricht:** Beinhaltet einen oder mehrere Vorgänge einer Kategorie.
- **Vorgang:** Ist ein Teil einer Nachricht und bezieht sich bzgl. eines Transaktionsgrundes zur Nachrichtenkategorie genau auf eine Lieferstelle.

Die MP-ID im Kopfteil dienen der eindeutigen Identifikation der Akteure in der Nachricht (Unternehmen und Markrolle). Die Identifikation geschieht über Codes die durch BDEW vergeben oder bei GS1 vom Unternehmen beschafft sind. Wichtig ist bei der Verwendung einer GLN, dass diese in der BDEW Codenummerndatenbank gemeldet ist, da nur hierüber eine eindeutige Markrollenzuordnung möglich ist.

FTX Segmente sollten nur im Ausnahmefall genutzt werden, da sie eine elektronische Auswertung und Bearbeitung der Nachricht verhindern.

4 Anwendungsübersichten

4.1 Anwendungsübersicht An- und Abmeldung zwischen NB und Lieferant

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Anmeldung NN	Abmeldung NN	Antwortnachricht auf Anmeldung	Antwortnachricht auf Abmeldung	Abmeldung d. NB Zwangsabmeldung	Antwort auf Zwangsabmeldung	Bedingung
	Kommunikation von	LF an NB	LF an NB	NB an LF	NB an LF	NB an LF	LF an NB	
BGM DE1001	Kategorie der gesamten UTILMD: E01 Anmeldungen E02 Abmeldung	E01	E02	E01	E02	E02	E02	
SG2 NAD+MR	MP-ID Empfänger	Muss	Muss	Muss	Muss	Muss	Muss	
SG2 NAD+MS	MP-ID Sender	Muss	Muss	Muss	Muss	Muss	Muss	
SG3 CTA-COM	Ansprechpartner der Nachricht	Kann	Kann	Kann	Kann	Kann	Kann	
SG4 IDE DE7402	Vorgangsideifikationsnummer (pro Lieferung)	Muss	Muss	Muss	Muss	Muss	Muss	
SG6 RFF+TN	Referenz zu einem Vorgang (nur bei Antwortnachricht)			Muss	Muss		Muss	
SG12 NAD+UD C080	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher	Muss	Muss	Muss		Muss		
SG12 NAD+UD C059 ff.	Anschrift des Kunden	Kann	Kann	Kann		Kann		
SG12 RFF+AVC	Kundennummer des Kunden beim Lieferanten	Kann	Kann	Kann		Kann		
SG12 NAD+EO C080	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnehmers, sofern dieser vom Kunden abweicht	Kann	Kann					
SG12 NAD+EO C059 ff.	Adresse des Anschlussnehmers (bei Abweichung zum Kunden)	Kann	Kann					
SG12 NAD+DP C059 ff.	Lieferadresse	Muss	Muss	Muss		Muss		
SG5 LOC+Z01	Zählpunkt als Sammelzählpunkt	Kann		Kann				
SG5 LOC+172	Zählpunkt (lt. Metering-Code/G2000)	Kann	Muss	Muss	Muss	Muss	Muss	
SG7 CCI+15++Z21	MaBiS Zeitreihen kategorien/-typen			Muss				nur Strom mit Z21 Summenzeitreihentyp bei TLP mit gemeinsamer Messung wird die SG7 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP benötigt

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Anmeldung NN	Abmeldung NN	Antwortnachricht auf Anmeldung	Antwortnachricht auf Abmeldung	Abmeldung d. NB Zwangsabmeldung	Antwort auf Zwangsabmeldung	Bedingung
	Kommunikation von	LF an NB	LF an NB	NB an LF	NB an LF	NB an LF	LF an NB	
SG6 RFF+MG	Zählernummer/Eigentumsnummer	Kann	Kann	Muss		Kann		außer bei Pauschalanlagen
SG12 NAD+OS	Bisheriger Lieferant: MP-ID	Kann		Muss¹				¹ bei Verwendung von Z35 in SG4-ST5+E01
SG12 RFF+Z01	Kundennummer beim bisherigen Lieferanten	Kann						
SG4 FTX+AAI	Hinweis zur Lieferstelle	Kann	Kann	Kann		Kann		
SG4 STS+7	Transaktionsgrund	Muss	Muss	Muss	Muss	Muss¹	Muss¹	¹ nur bei Ein-/ Auszug
	E01 Ein-/Auszug (Umzug)	X	X	X	X	X	X	
	Z42 Ein-/Auszug (> 6 Wochen)	X	X	X	X			
	E02 Einzug/Neuanlage	X		X				
	E03 Lieferantenwechsel	X	X	X	X			
	E04 Vorübergehender Anschluss	X	X	X	X			
	E06 Ersatzbelieferung	X		X				
	Z03 Ersatz- oder Grundversorgung	X	X	X	X			nur Strom
	Z33 Auszug/Stilllegung		X		X	X	X	
	Z41 Ende der ESV ohne Folgelieferung		X		X			Nur zu verwenden bei der Abmeldung der Ersatzversorgung
	Z26 Lieferantenkonkurrenz		X		X			nur, wenn eine Lieferantenkonkurrenz vorliegt
SG4 STS+E01	Antwortkategorien:			Muss	Muss		Muss	
	E15 Zustimmung ohne Korrekturen			X	X		X	
	Z43 Zustimmung mit Korrektur von bilanzierungsrel. Daten			X	X		X	
	Z44 Zustimmung mit Korrektur von nicht bilanzierungsrel. Daten			X	X		X	
	Z01 Zustimmung mit Terminänderung			X	X		X	bei Geschäftsprozess Lieferbeginn und -ende,
	E09 Ablehnung (Lieferadresse nicht im Verteilnetz)			X	X			
	Z29 Ablehnung kein Vertragsverhältnis						X	
	Z07 Ablehnung keine Berechtigung			X	X		X	
	Z08 Ablehnung Transaktion schon stattgefunden			X	X		X	
	Z14 Ablehnung Doppelmeldung			X	X		X	
	E13 Ablehnung (Bilanzierungsproblem)			X				

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Anmeldung NN	Abmeldung NN	Antwortnachricht auf Anmeldung	Antwortnachricht auf Abmeldung	Abmeldung d. NB Zwangsabmeldung	Antwort auf Zwangsabmeldung	Bedingung
	Kommunikation von	LF an NB	LF an NB	NB an LF	NB an LF	NB an LF	LF an NB	
	Z11 Ablehnung Termin fehlt			X	X		X	
	E17 Ablehnung wg. Fristüberschreitung			X	X			
	Z09 Ablehnung Transaktionsgrund unplausibel			X	X		X	
	E12 Ablehnung (unklares Lieferverhältnis)			X				
	Z10 Ablehnung Abmeldung fehlt			X				
	Z32 Ablehnung (fehlende Anmeldung zur Abmeldung aus Ersatzversorgung)				X			
	Z35 Ablehnung Zwangsabmeldung			X				
	E11 Ablehnung (Messproblem)			X				
	E14 Ablehnung Sonstiges			X	X		X	nur in Verbindung mit einer Begründung im FTX Segment
SG5 LOC+231	Regelzone	Kann		Muss				nur Strom
SG5 LOC+237	Bilanzkreisbezeichnung	Muss	Muss	Muss ¹		Muss ²		¹ darf nur einen BK enthalten ² BK des jetzt Altlieferanten
SG5 LOC+107	Bilanzierungsgebiet		Kann	Muss		Muss		nur Strom
SG7 CCI+++Z15/Z18	Kundengruppenzuordnung nach EnWG für Haushaltskunden	Muss		Muss				
SG7 CCI+++Z17	Fallgruppenzuordnung nach GABi,	Muss		Muss				Bei Gas und entsprechender Gruppe
SG7 CCI+++E02	Zählverfahren	Muss		Muss				
SG4 DTM+155	Start Abrechnungsjahr			Muss				nur bei RLM
SG9 QTY+Z03	Bisher gemessene Maximalleistung			Muss				nur bei RLM
SG7 CCI+++E01/...	Lastprofilzuordnung oder (Tarif-/Kunden-) Gruppenzuordnung bei analytischen Verfahren oder sonstige Zuordnung	Kann		Muss				bei SLP- und TLP-Kunden
SG9 QTY+31	Jahresverbrauch	Kann		Muss				bei SLP-Kunden, sofern bei Gas SG9 QTY+Y02 nicht gefüllt ist
SG9 QTY+Y02	Kundenwert nach TU München für Gas	Kann		Muss ¹				nur Gas ¹ Wenn TU München-Verfahren
SG7 CCI+++Z12	Profilschar			Muss				nur Strom bei TLP
SG9 QTY+265	Arbeit für tagesparameterabhängige	Kann		Muss ¹				nur Strom

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Anmeldung NN	Abmeldung NN	Antwortnachricht auf Anmeldung	Antwortnachricht auf Abmeldung	Abmeldung d. NB Zwangsabmeldung	Antwort auf Zwangsabmeldung	Bedingung
	Kommunikation von	LF an NB	LF an NB	NB an LF	NB an LF	NB an LF	LF an NB	
	Lieferstellen							¹ bei TLP
SG5 LOC+Z02/Z03	Temperaturmessstelle/Klimazone			Muss				für Gas bei SLP für Strom bei TLP
SG7 CCI+++E17	Verbrauchsaufteilung			Muss				nur Strom bei TLP mit gemeinsamer Messung
SG4 FTX+ADM	Ankündigung, dass Endzählerstand per MSCONS übermittelt wird	Kann	Kann					nur bei rückwirkendem Lieferende /Lieferbeginn
SG4 FTX+ACB	Komplexe Messung an der Lieferstelle	Kann	Kann	Kann				
SG4 DTM+752	Geplante Turnusablesung	Kann		Muss				außer bei Pauschalanlagen Nur bei SLP und TLP
SG4-DTM+672	Turnusintervall	Muss		Muss				außer bei Pauschalanlagen Nur bei SLP und TLP
SG8 PIA+5 1. C212	Art der Messwerte (OBIS-Kennzahlen)	Kann		Muss				außer bei Pauschalanlagen
SG8 PIA+5 2. C212	Bezeichnung des Zählwerks auf dem Gerät	Kann		Kann				außer bei Pauschalanlagen
SG8 PIA+5 3. C212	Zuordnung der OBIS	Kann ¹		Muss ²				nur Strom ¹ nur SLP/TLP ² nur SLP/TLP und nicht ET
SG7 CCI+++E03	Spannungsebene der Entnahme			Muss				Nur Strom
SG7 CCI+++Y01	Druckebene der Entnahme			Muss				Nur Gas
SG7 CCI+++E04	Messung findet statt in [Spannungsebene]			Muss				nur Strom
SG7 CCI+++Z16	Verlustfaktor in Prozent			Kann				nur Strom
SG12 NAD+DEB	MSB am ZP			Muss				außer bei Pauschalanlagen
SG12 RFF+Z05	Referenz zur MessZV und der Grundzuständigkeit der Netzgesellschaft für MSB			Muss				außer bei Pauschalanlagen
SG12 NAD+DDE	MDL am ZP			Muss				außer bei Pauschalanlagen
SG12 RFF+Z05	Referenz zur MessZV und der Grundzuständigkeit der Netzgesellschaft für MDL			Muss				außer bei Pauschalanlagen
SG10 CCI+++E13	Zähleinrichtung			Muss				nicht bei Strom RLM und nicht bei Pauschalanlage

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Anmeldung NN	Abmeldung NN	Antwortnachricht auf Anmeldung	Antwortnachricht auf Abmeldung	Abmeldung d. NB Zwangsabmeldung	Antwort auf Zwangsabmeldung	Bedingung
	Kommunikation von	LF an NB	LF an NB	NB an LF	NB an LF	NB an LF	LF an NB	
SG10 CCI+++Z25	Wandler/Mengenumwerter mit Wandlerfaktor/Maßeinheit			Muss				
SG10 CCI+++Z26	Kommunikationseinrichtung			Muss				
SG10 CCI+++Z27	Technische Steuereinrichtung			Muss				
SG10 CCI+++E12	Messwerterfassung			Muss				außer bei Pauschalanlagen
SG4 DTM+92	Beginn zum (Lieferbeginn)	Muss		Muss				
SG4 DTM+93	Ende zum (Lieferende)		Muss		Muss	Muss	Muss	
SG4 DTM+158	Bilanzierungsbeginn			Muss				
SG4 DTM+159	Bilanzierungsende		Muss¹		Muss	Muss	Muss	¹ Bei NB an LF mit Z33 in STS+7
SG4 AGR+11	Status Netznutzungsvertrag:	Muss		Muss				
SG4 AGR+E03	Zahler der Netznutzung	Muss		Muss				
SG4 TAX	Konzessionsabgabe	Kann		Muss				
SG7 CCI+++Z08/Z09	Betrag (KA)			Muss				bei TAS, TSS, TKS,SAS und KAS
SG4 FTX+ACB	Bemerkungen (Vorgangsbezogen)	Kann	Kann	Muss¹	Muss²	Kann	Muss²	¹ bei E14 in SG4-STS und bei KAS in SG4-TAX ² bei E14 in SG4-STS

Die Kann und Muss- Belegung in der Tabelle werden bei einer Zustimmung der An- und Abmeldung genutzt. Bei einer Ablehnung werden in der Antwort unabhängig von den Kann- und Muss-Vorgaben die Nachrichteninhalte aus der An- bzw. Abmeldung, sowie eine Antwortkategorie (STS+E01) für eine Ablehnung und der entsprechende Transaktionsgrund (STS+7) übermittelt.

4.2 Anwendungsübersicht Anmeldung zur Grund-/Ersatzversorgung von NB an Grund-/Ersatzversorger/-belieferer

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Anmeldung EoG	Antwortnachricht auf Anmeldung	Bedingung
	Kommunikation von	NB an LF	LF an NB	
BGM DE1001	Kategorie der gesamten UTILMD: E01 Anmeldung	E01	E01	
SG2 NAD+MR	MP-ID Empfänger	Muss	Muss	
SG2 NAD+MS	MP-ID Sender	Muss	Muss	
SG3 CTA-COM	Ansprechpartner der Nachricht	Kann	Kann	
SG4 IDE DE7402	Vorgangsidifikationsnummer (pro Lieferung)	Muss	Muss	
SG6 RFF+TN	Referenz zu einem Vorgang (nur bei Antwortnachricht)		Muss	
SG12 NAD+UD C080	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher	Muss	Muss	wenn bekannt, sonst Anschlussnehmer
SG12 NAD+UD C059 ff.	Anschrift des Kunden	Kann	Kann	
SG12 NAD+EO C080	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnehmers, sofern dieser vom Kunden abweicht	Kann	Kann	
SG12 NAD+EO C059 ff.	Adresse des Anschlussnehmers (bei Abweichung zum Kunden)	Kann	Kann	
SG12 NAD+DP C059 ff.	Lieferadresse	Muss	Muss	
SG5 LOC+Z01	Zählpunkt als Sammelzählpunkt	Kann	Kann	
SG5 LOC+172	Zählpunkt (lt. Metering-Code)	Muss	Muss	
SG7 CCI+15++Z21	MaBiS Zeitreihenkategorien/-typen	Muss		nur Strom mit Z21 Summenzeitreihentyp bei TLP mit gemeinsamer Messung wird die SG7 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP benötigt
SG6 RFF+MG	Zählernummer/Eigentumsnummer	Muss	Muss	außer bei Pauschalanlagen
SG4 FTX+AAI	Hinweis zur Lieferstelle	Kann	Kann	
SG4 STS+7	Transaktionsgrund	Muss	Muss	
	Z36 EoG aus Ein-/Auszug (Umzug)	X	X	
	Z37 EoG aus Einzug/Neuanlage	X	X	
	Z38 EoG aus Lieferantenwechsel	X	X	
	Z39 EoG aus vorübergehendem Anschluss	X	X	
SG4 STS+E01	Antwortkategorien		Muss	
	E15 Zustimmung ohne Korrekturen		X	
	Z43 Zustimmung mit Korrektur von bilanzierungsrel. Daten		X	
	Z44 Zustimmung mit Korrektur von nicht bilanzierungsrel. Daten		X	
	Z08 Ablehnung Transaktion schon stattgefunden		X	
	Z09 Ablehnung Transaktionsgrund unplausibel		X	
	Z11 Ablehnung Termin fehlt		X	
	Z14 Ablehnung Doppelmeldung		X	
	Z30 Ablehnung kein Grund-/Ersatzversorgungsfall		X	
	E14 Ablehnung Sonstiges		X	nur in Verbindung mit einer Begründung in SG FTX+ACB(?)
SG5 LOC+231	Regelzone	Muss	Muss	nur Strom
SG5 LOC+237	Bilanzkreisbezeichnung	Muss¹	Muss	¹ bei Marktgebietsüberlappung (und nur die, in denen der LF

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Anmeldung EoG	Antwortnachricht auf Anmeldung	Bedingung
	Kommunikation von	NB an LF	LF an NB	
				freie Kapazitäten hat) Hinweis: Darf bei Strom und Gas ohne Marktgebietsüberlappung übermittelt werden
SG5 LOC+107	Bilanzierungsgebiet	Muss	Muss	nur Strom
SG7 CCI+++Z15/Z18	Kundengruppenzuordnung nach EnWG für Haushaltskunden	Muss	Muss	
SG7 CCI+++Z17	Kundengruppenzuordnung nach GABi,	Muss	Muss	Bei Gas und entsprechender Gruppe
SG7 CCI+++E02	Zählverfahren	Muss	Muss	
SG4 DTM+155	Start Abrechnungsjahr	Muss	Muss	nur bei RLM
SG9 QTY+Z03	Bisher gemessene Maximalleistung	Kann	Kann	nur bei RLM
SG7 CCI+++E01	Lastprofilzuordnung <u>oder</u> (Tarif-/Kunden-) Gruppenzuordnung bei analytischen Verfahren <u>oder</u> sonstige Zuordnung	Muss	Muss	bei SLP- und TLP-Kunden
SG9 QTY+31	Jahresverbrauch	Muss	Muss	bei SLP-Kunden, sofern bei Gas SG9 QTY+Y02 nicht gefüllt ist
SG9 QTY+Y02	Kundenwert nach TU München für Gas	Muss	Muss	nur Gas wenn TU München Verfahren
SG7 CCI+++Z12	Profilschar	Muss	Muss	nur Strom bei TLP
SG9 QTY+265	Arbeit für tagesparameterabhängige Lieferstellen	Muss	Muss	nur Strom bei TLP
SG5 LOC+Z02/Z03	Temperaturmessstelle/Klimazone	Muss	Muss	für Gas bei SLP für Strom bei TLP
SG7 CCI+++E17	Verbrauchsaufteilung	Muss	Muss	nur Strom bei TLP mit gemeinsamer Messung
SG4 FTX+ACB	Komplexe Messung an der Lieferstelle	Kann	Kann	
SG4 DTM+752	Geplante Turnusablesung	Muss	Muss	außer bei Pauschalanlagen Nur bei SLP und TLP
SG4 DTM+672	Turnusintervall	Muss	Muss	außer bei Pauschalanlagen Nur bei SLP und TLP
SG8 PIA+5 1. C212	Art der Messwerte (OBIS-Kennzahlen)	Muss	Muss	außer bei Pauschalanlagen
SG8 PIA+5 2. C212	Bezeichnung des Zählwerks auf dem Gerät	Kann	Kann	außer bei Pauschalanlagen
SG8 PIA+5 3. C212	Zuordnung der OBIS	Muss	Muss	nur Strom nur SLP/TLP und nicht ET
SG12 NAD+DEB	MSB am ZP		Muss	außer bei Pauschalanlagen
SG12 RFF+Z05	Referenz zur MessZV und der Grundzuständigkeit der Netzgesellschaft für MSB		Muss	außer bei Pauschalanlagen
SG12 NAD+DDE	MDL am ZP		Muss	außer bei Pauschalanlagen
SG12 RFF+Z05	Referenz zur MessZV und der Grundzuständigkeit der Netzgesellschaft für MDL		Muss	außer bei Pauschalanlagen
SG10 CCI+++E13	Zähleinrichtung	Muss	Muss	nicht bei Strom RLM und nicht bei Pauschalanlage
SG10 CCI+++Z25	Wandler/Mengenumwerter mit Wandlerfaktor/Maßeinheit	Muss	Muss	
SG10 CCI+++Z26	Kommunikationseinrichtung	Muss	Muss	
SG10 CCI+++Z27	Technische Steuereinrichtung	Muss	Muss	

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Anmeldung EoG	Antwortnachricht auf Anmeldung	Bedingung
Kommunikation von		NB an LF	LF an NB	
SG10 CCI+++E12	Messwerterfassung	Muss	Muss	außer bei Pauschalanlagen
SG7 CCI+++E03	Spannungsebene der Entnahme	Muss	Muss	Nur Strom
SG7 CCI+++Y01	Druckebene der Entnahme	Muss	Muss	Nur Gas
SG7 CCI+++E04	Messung findet statt in [Spannungsebene]	Muss	Muss	nur Strom
SG7 CCI+++Z16	Verlustfaktor in Prozent	Kann	Kann	nur Strom
SG4 DTM+92	Beginn zum (Lieferbeginn)	Muss	Muss	
SG4 DTM+158	Bilanzierungsbeginn	Muss	Muss	
SG4 AGR+11	Status Netznutzungsvertrag		Muss	
SG4 AGR+E03	Zähler der Netznutzung		Kann	
SG4 TAX	Konzessionsabgabe	Muss	Muss	
SG7 CCI+++Z08/Z09	Betrag (KA)	Muss	Muss	bei TAS, TSS, TKS,SAS und KAS
SG4 FTX+ACB	Bemerkungen (Vorgangsbezogen)	Muss¹	Muss²	¹ bei SG7 CCI+++Z08/Z09 „KAS“ ² bei E14 in SG4-ST5 und bei SG7 CCI+++Z08/Z09 „KAS“

Die Kann- und Muss-Belegung in der Tabelle werden bei Zustimmung genutzt. Bei einer Ablehnung werden in der Antwort unabhängig von den Kann- und Muss-Vorgaben die Nachrichteninhalte aus der Anmeldung, sowie eine Antwortkategorie für eine Ablehnung und der entsprechende Transaktionsgrund übermittelt.

4.3 Anwendungsübersicht Kündigung zwischen Lieferanten

Die Nachrichtenategorie E35 wird auch für die Beendigung eines ersatzversorgten Kunden beim Ersatzversorger verwendet. Die Unterscheidung, dass es sich hier nicht um die Kündigung eines regulären Stromlieferungsvertrages handelt, geschieht abweichend in diesem Sonderfall über den Transaktionsgrund „Ersatz- oder Grundversorgung“.

Für die Kündigungsvarianten gilt bzgl. der Übermittlung der Segmente DTM+157, SG4 DTM+93 und SG4 DTM+471 folgende Regel:

Kündigung zum festen Termin:

Anfrage: Kündigungstermin in SG4 DTM+93

Antwort: Kündigungstermin in SG4 DTM+93 (Muss bei positiver Antwort)
Bei Ablehnung wg. Vertragsbindung (Z12) sind der nächstmögliche Kündigungstermin in DTM+157 und die Kündigungsfrist in SG4 DTM+Z01 mitzugeben.

Kündigung zum nächstmöglichen Termin:

Anfrage: Kündigungstermin in SG4 DTM+471

Antwort: Kündigungstermin (auch bei Terminkorrektur) in SG4 DTM+471

Eine gleichzeitige Verwendung von SG4 DTM+93 und SG4 DTM+471 in der Kündigung an den alten Lieferanten ist nicht erlaubt.

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Kündigung beim alten Lieferanten	Antwort auf Kündigung	Bedingung
	Kommunikation von	LFN an LFA	LFA an LFN	
BGM DE1001	Kategorie der gesamten UTILMD: E35 Kündigung Liefervertrag	E35	E35	
SG2 NAD+MR	MP-ID Empfänger	Muss	Muss	
SG2 NAD+MS	MP-ID Sender	Muss	Muss	
SG3 CTA-COM	Ansprechpartner der Nachricht	Kann	Kann	
SG4 IDE	Vorgangsidifikationsnummer (pro Lieferung)	Muss	Muss	
SG6 RFF+TN	Referenz zu einem Vorgang (nur bei Antwortnachricht)		Muss	
SG12 NAD+UD C080	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher	Muss	Muss	
SG12 NAD+DP C059 ff.	Lieferadresse	Muss	Muss	
SG5 LOC+172	Zählpunkt (lt. Metering-Code)	Kann	Muss	
SG6 RFF+MG	Zählernummer/Eigentumsnummer	Kann	Muss ¹	¹ außer bei Pauschalanlagen
SG12 NAD+OS	Bisheriger Lieferant: MP-ID	Kann	Kann	
SG12 RFF+Z01	Kundennummer beim bisherigen Lieferanten	Kann	Kann	
SG4 FTX+AAI	Hinweis zur Lieferstelle	Kann	Kann	
SG4 STS+7	Transaktionsgrund	Muss	Muss	
	E03 Lieferantenwechsel	X	X	
	Z03 Ersatz- oder Grundversorgung	X	X	nur für Beendigung einer Ersatzversorgung zu verwenden
SG4 STS+E01	Antwortkategorien:		Muss	
	E15 Zustimmung ohne Korrekturen		X	
	Z44 Zustimmung mit Korrektur von nicht bilanzierungsrel. Daten		X	
	Z01 Zustimmung mit Terminänderung		X	Nur wenn SG4 DTM+471 gefüllt
	Z08 Ablehnung Transaktion schon stattgefunden		X	

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Kündigung beim alten Lieferanten	Antwort auf Kündigung	Bedingung
	Kommunikation von	LFN an LFA	LFA an LFN	
	Z09 Ablehnung Transaktionsgrund unplausibel		X	
	Z11 Ablehnung Termin fehlt		X	
	Z14 Ablehnung Doppelmeldung		X	
	Z30 Ablehnung kein Grund-/Ersatzversorgungsfall		X	
	Z12 Ablehnung Vertragsbindung		X	nur bei Kündigung auf einen fixen Termin
	Z29 Ablehnung kein Vertragsverhältnis		X	
	Z34 Ablehnung Mehrfachkündigung		X	
	E14 Ablehnung Sonstiges		X	nur in Verbindung mit einer Begründung im FTX-Segment
DTM+157	Änderung zum (Start der Änderung)		Muss	nur bei Antwortkategorie Z12
SG4 DTM+93	Ende zum (Ende des Liefervertrags)	Muss¹	Muss²	¹ wenn SG4 DTM+471 in Anfrage nicht gefüllt ² bei positiver Antwort und SG4 DTM+93 in Anfrage gefüllt
SG4 DTM+471	Ende zum (nächstmöglichen Termin)	Muss¹	Muss²	¹ wenn SG4 DTM+93 in Anfrage nicht gefüllt ² ggf. mit Terminkorrektur und SG4 DTM+93 in Anfrage nicht gefüllt
SG4 DTM+Z01	Kündigungsfrist des Liefervertrags		Muss	bei Z12 und SG4 FTX+ACB nicht gefüllt
SG4 FTX+ACB	Bemerkungen (vorgangsbezogen) (Bei Antwort auf Kündigung kann hier die Kündigungsfrist eingetragen werden.)	Kann	Muss¹²	¹ bei E14 in SG4-STG ² bei Antwortkategorie Z12 in 10, wenn nicht SG4 DTM+Z01 gefüllt

4.4 Anwendungsübersicht Zuordnungslisten

Die Zuordnungslisten dienen dem Abgleich zwischen den Vertragsparteien NB und Lieferant. Dabei wird immer ein Monatszeitraum betrachtet.

Jeder Typ der Zuordnungsliste bezieht sich immer auf den Kalendermonat, der im Nachrichtenkopf angegeben ist (Bezugsmonat).

Eine Lieferstelle steht genau dann auf der Zuordnungsliste Bestand (Kategorie E06), wenn

1. die zugehörige Anmeldung zum Zeitpunkt der Listenerstellung bereits positiv beantwortet wurde und
2. Netznutzung oder Bilanzierung an mindestens einem Tag im Bezugsmonat stattfindet

Änderungen in der Zuordnungsliste können nur dann vorgenommen werden, wenn diese Änderungen vorab in der für die jeweilige Änderung vorgesehenen Änderungsmeldung mitgeteilt wurden.

Dabei gilt, dass erst nach der bestätigten Stammdatenänderung die Daten in der Zuordnungsliste aufzunehmen sind. Zudem werden die Änderungen oder Daten erst ab dem Monat aufgenommen auf den sich die Änderungen und die Zuordnungsliste beziehen.

Nutzung der DTM Segmente:

Die DTM Segmente „Beginn zum“ (Netznutzungsbeginn) und „Bilanzierungsbeginn“ müssen stets mit den tatsächlichen Terminen (vereinbarte Startzeitpunkte gem. Antwortmeldung) belegt werden, auch wenn diese Termine nicht in dem Bezugsmonat liegen (Bsp.: Bezugsmonat Februar 01, Beginn der Zuordnung und Bilanzierung war aber am 01.01.01).

Die DTM Segmente „Ende zum“ (Netznutzungsende) und „Bilanzierungsende“ werden nur dann belegt, wenn die entsprechenden Termine bereits feststehen/stattgefunden haben und bestätigt kommuniziert wurden. In diesem Fall werden ebenfalls die tatsächlichen Termine eingetragen, auch wenn diese Termine nicht in den Bezugsmonat fallen (z. B. bei Abmeldungen in die Zukunft). Andernfalls werden die DTM Segmente nicht genutzt. (Dies bedeutet Ende noch offen).

Sofern „Beginn zum“ und „Bilanzierungsbeginn“ sowie „Ende zum“ und „Bilanzierungsende“ auf den gleichen Tag fallen, werden jeweils beide DTM Segmente mit denselben Terminen belegt (z. B. bei Lieferantenwechsel, bei RLM-Entnahmestellen generell). Bei beispielsweise rückwirkenden Ein- und Auszügen nach dem Mehr-/Minder mengenmodell sind in den DTM Segmenten „Beginn zum/Ende zum“ und „Bilanzierungsbeginn und –ende“ unterschiedliche Termine eingetragen.

Grundsätzlich können auch die anderen Datenelemente der UTILMD genutzt werden, um zusätzliche Informationen abzustimmen. Bewusst wird aber für die Abstimmung die Nachricht klein gehalten. Bei SLP-Lieferstellen muss die vereinbarte Jahresverbrauchsprognose immer dabei stehen.

Nutzung der Korrekturliste:

Der GPKE bzw. GeLi Gas nach ist eine Antwort auf die Zuordnungsliste nicht erforderlich, dennoch wurde zum elektronischen bilateralen Abgleich die Möglichkeit einer Antwort mittels der Korrekturliste geschaffen. Hierin werden **nur** die Lieferstellen aufgelistet, bei denen eine

Abweichung zwischen den Antworten auf die An- und Abmeldungen und der versendeten Zuordnungsliste bzgl. der Zuordnung zu Bilanzierung und Netznutzung (Termine, Bilanzkreis, zusätzliche oder falsch zugeordnete Lieferstellen) vorliegt. Die Abweichungen werden mittels der Antwortkategorien pro Lieferstelle beschrieben.
Die weitere Bearbeitung geschieht dann bilateral.

Zur Verdeutlichung der Antwortlogik bei Korrekturlisten folgender Hinweis:

Folgende Antwortkategorien kommen beispielsweise bei folgenden Fällen zum Tragen.

Mit einer Korrektur, also korrigierte Datensätze werden versendet, wenn

- Prüfung: Zählpunkt im Lieferantensystem auch in der Bestandsliste?
negativ ausfällt, dann Antwort „Zustimmung zusätzlicher Datensatz“ (Z15) und die Referenz auf die Transaktionsnummer aus SG6 RFF+TN bleibt leer
- Prüfung: Bilanzkreisbezeichnung, Regelzone und Bilanzierungsgebiet
Falls negativ, dann Antwort „Zustimmung mit Korrektur von bilanzierungsrel. Daten“ (Z43)
- Prüfung: Zählverfahren
Falls negativ, dann Antwort „Zustimmung mit Korrektur von bilanzierungsrel. Daten“ (Z43)
- Prüfung: Lastprofilzuordnung
Falls negativ, dann Antwort „Zustimmung mit Korrektur von bilanzierungsrel. Daten“ (Z43)
- Prüfung: Jahresverbrauch/-prognose (mit Toleranz)
Falls negativ, dann Antwort „Zustimmung mit Korrektur von bilanzierungsrel. Daten“ (Z43)
- Prüfung: DTM Segmente
Falls negativ, dann Antwort „Zustimmung mit Korrektur von bilanzierungsrel. Daten“ (Z43)
Muss auch bei TLP Daten: Prüfung der TLP-Daten

Übersicht der Inhalte für die Zuordnungsliste:

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Zuordnungsliste zugeordnete Lieferstellen	Korrekturliste zu Zuordnungslisten	Bedingung
	Kommunikation von	NB an LF	LF an NB	
BGM DE1001	Kategorie der gesamten UTILMD: E06 Zuordnungsliste belieferte Stellen	E06	E06	
SG2 NAD+MR	MP-ID Empfänger	Muss	Muss	
SG2 NAD+MS	MP-ID Sender	Muss	Muss	
DTM+157	Betrachtungs-Gültigkeitszeitraum (der folgenden Vorgänge)	Muss	Muss	
SG3 CTA-COM	Ansprechpartner der Nachricht	Kann	Kann	
UNH DE0068 ff.	Aufteilung von Nachrichten	Muss	Muss	bei Aufteilung
SG4 IDE DE7402	Vorgangsidifikationsnummer (pro Lieferstelle)	Muss	Muss	
SG6 RFF+TN	Referenz zu einem Vorgang (nur bei Antwortnachricht)		Muss	bleibt leer, wenn zusätzlicher Zählpunkt übermittelt wird, d.h. Antwortkategorie Z15
SG12 NAD+UD C080	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher	Muss	Kann	
SG12 NAD+DP C059 ff.	Lieferadresse	Muss	Kann	
SG5 LOC+172	Zählpunkt (lt. Metering-Code)	Muss	Muss	
SG7 CCI+15++Z21	MaBiS Zeitreihen kategorien/-typen	Muss	Muss	nur Strom mit Z21 Summenzeitreihentyp bei TLP mit gemeinsamer Messung wird die SG7 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP benötigt
SG6 RFF+MG	Zählernummer/Eigentumsnummer	Muss	Muss	außer bei Pauschalanlagen und Sammelzählpunkten
SG4 STS+E01	Antwortkategorien:		Muss	
	Z15 Zusätzlicher Datensatz		X	
	Z44 Zustimmung mit Korrektur von nicht bilanzierungsrel. Daten		X	
	Z43 Zustimmung mit Korrektur von bilanzierungsrel. Daten		X	
	Z14 Ablehnung Doppelmeldung		X	
	E14 Ablehnung Sonstiges		X	nur in Verbindung mit einer Begründung im FTX Segment
SG5 LOC+231	Regelzone	Muss	Muss	nur Strom
SG5 LOC+237	Bilanzkreisbezeichnung	Muss	Muss	
SG5 LOC+107	Bilanzierungsgebiet	Muss	Muss	nur Strom
SG7 CCI+++Z15/Z18	Kundengruppenzuordnung nach EnWG für Haushaltskunden	Muss	Muss	
SG7 CCI+++Z17	Kundengruppenzuordnung nach GABi,	Muss	Muss	Bei Gas und entsprechender Gruppe
SG7 CCI+++E02	Zählverfahren	Muss	Muss	
SG7 CCI+++E01/...	Lastprofilzuordnung oder (Tarif-/Kunden-) Gruppenzuordnung bei analytischen Verfahren oder sonstige Zuordnung	Muss	Muss	bei SLP- und TLP-Kunden
SG9 QTY+31	Jahresverbrauch	Muss	Muss	bei SLP-Kunden, sofern bei Gas SG9 QTY+Y02 nicht gefüllt ist
SG9 QTY+Y02	Kundenwert nach TU München für Gas	Muss	Muss	nur Gas wenn TU München SLP-Verfahren

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Zuordnungsliste zugeordnete Lieferstellen	Korrekturliste zu Zuordnungslisten	Bedingung
Kommunikation von		NB an LF	LF an NB	
SG7 CCI+++Z12	Profilschar	Muss	Muss	nur Strom bei TLP
SG9 QTY+265	Arbeit für tagesparameterabhängige Lieferstellen	Muss	Muss	nur Strom bei TLP
SG5 LOC+Z02/Z03	Temperaturmessstelle/Klimazone	Muss	Muss	für Gas bei SLP für Strom bei TLP
SG7 CCI+++E17	Verbrauchsaufteilung	Muss	Muss	nur Strom bei TLP mit gemeinsamer Messung
SG4 DTM+92	Beginn zum (Beginn der Zuordnung)	Muss	Muss	
SG4 DTM+93	Ende zum (Lieferende)	Muss	Muss	bei bekanntem Datum
SG4 DTM+158	Bilanzierungsbeginn	Muss	Muss	
SG4 DTM+159	Bilanzierungsende	Muss	Muss	bei bekanntem Datum
SG4 AGR+11	Status Netznutzungsvertrag	Kann	Kann	nur zur Anzeige bei separierter Netznutzung, sonst wird das Segment nicht genutzt
SG4 FTX+ACB	Bemerkungen (Vorgangsbezogen)		Kann	

4.5 Anwendungsübersicht Stornierungsmeldung

Mittels des Transaktionsgrunds „Stornierung“ können einzelne Vorgänge einer kompletten Nachricht, die schon versendet wurden, aufgehoben werden. Dabei wird nur der Vorgang bzw. die Meldung storniert auf die in der Stornierung referenziert wird. Dies geschieht ebenfalls nach dem System „Anfrage und Antwort“! Es können nur Anfragen storniert werden, da nur storniert werden kann, wenn noch keine Antwort erfolgt ist. Bei Antworten erfolgt keine Antwort, womit nur noch eine Rückabwicklung möglich ist.

Anfrage:

Die Anfrage wird an den Empfänger des zu stornierenden Vorgangs gesendet. Die Nachrichtenategorie entspricht derjenigen, die den zu stornierenden Vorgang enthielt (z. B. soll eine Abmeldung storniert werden, so erhält die Anfrage zur Stornierung die Kategorie Abmeldung). Der Transaktionsgrund der Anfrage und der Antwort ist immer „Stornierung“. Zur Identifizierung wird in dem Datenelement die Referenz zu einem Vorgang“ (SG6 RFF+TN) mit dem Qualifier „ACW“ die ursprüngliche Vorgangsnummer des zu stornierenden Vorgangs mitgeteilt.

Der stornierte Vorgang wird nicht mehr beantwortet.

Beispiel zur Anwendung der Referenzen bei Anfragen:

1. Anfragenachricht, z.B. Anmeldung Netznutzung vom Lieferanten an NB:
 - Transaktionsnummer in SG4 IDE DE7402 = Nummer1
 - Keine Referenznummer in SG6 RFF+TN

2. Storno dieser Anfragenachricht vom Lieferanten an NB:
 - Transaktionsnummer in SG4 IDE DE7402 = Nummer2
 - Referenznummer aus SG6 RFF+TN mit Qualifier „ACW“ = Nummer1 (damit ist klar, welcher Vorgang storniert werden soll)

3. Antwort auf diese Anfragenachricht vom NB an den Lieferanten:
 - Transaktionsnummer in SG4 IDE DE7402 = Nummer3
 - Referenznummer aus SG6 RFF+TN mit Qualifier „TN“ = Nummer2 (da Antwort auf Stornomeldung)
 - ggf. kann hinzugefügt werden:
Referenznummer aus SG6 RFF+TN mit Qualifier „ACW“ = Nummer1

Es werden in der Folge nur die genutzten EDIFACT Inhalte dargestellt:

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Anfrage nach Stornierung	Antwort auf Anfrage Stornierung	Bedingung
	Kommunikation von	Beteiligte wie bei Ursprungsnachricht	zurück an den Absender	
BGM DE1001	Kategorie der gesamten UTILMD:	Muss	Muss	Code ist Gemäß der Kategorie der zu stornierenden Meldung zu wählen
SG2 NAD+MR	MP-ID Empfänger	Muss	Muss	
SG2 NAD+MS	MP-ID Sender	Muss	Muss	
SG3 CTA-COM	Ansprechpartner der Nachricht	Kann	Kann	
SG4 IDE DE7402	Vorgang Vorgangsidifikationsnummer (pro Lieferung)	Muss	Muss	
SG6 RFF+ACW	Referenz zu dem zu stornierenden Vorgang	Muss	Kann	
SG6 RFF+TN	Referenz zu einem Vorgang		Muss	
SG4 STS+7	Transaktionsgrund	Muss	Muss	
	E05 Stornierung	X	X	
SG4 STS+E01	Antwortkategorien:		Muss	
	E15 Zustimmung ohne Korrekturen		X	
	E17 Ablehnung wg. Fristüberschreitung		X	
	Z07 Ablehnung keine Berechtigung		X	
	Z08 Ablehnung Transaktion schon stattgefunden		X	
	Z13 Ablehnung Meldung nicht identifizierbar		X	
	Z14 Ablehnung Doppelmeldung		X	
	E14 Ablehnung Sonstiges		X	nur in Verbindung mit einer Begründung im FTX Segment
SG4 FTX+ACB	Bemerkungen (Vorgangsbezogen)	Kann	Kann	

4.6 Anwendungsübersicht Änderungsmeldung

Abgrenzung: Die Änderungsmeldung dient dazu, die Daten zu bestehenden und abgestimmten Vertragsverhältnisse zur Belieferungssituation von Lieferstellen zwischen zwei Marktpartnern bzgl. der bereits ausgetauschten Stammdaten zu synchronisieren. Somit können auch nur die vorhandenen Daten ersetzt werden. Dieser Austausch ist eine Aktualisierung der Daten aufgrund von neuen Erkenntnissen aus Kalkulationen, Umbauten, Informationen des Kunden etc. Diese Daten werden ausschließlich auf Vorgangsebene ausgetauscht. Es werden mittels einer Änderungsmeldung nicht die im Kopf der UTILMD beschriebenen Daten verändert.

Die Löschung von Daten sollte bis auf Ausnahmen nicht erfolgen, da alle in der Änderungsmeldung möglichen Daten bereits in der Marktkommunikation zu den Prozessen ausgetauscht wurden, und somit nur eine Änderung der Dateninhalte im Sinne einer Aktualisierung oder Fehlerbereinigung sinnvoll ist. Eine Löschung ohne Ersatzdaten führt automatisch zu Lücken in der Datenhaltung und Problemen in der weiteren Verarbeitung, wie z.B. der Bilanzierung oder Netznutzungsrechnungslegung.

Die Inhalte bzw. Segmente die zu Löschen sind werden mit einer Kennzeichnung in der EDIFACT-Nachricht versehen. Dazu wird als Dateninhalt „###“ (dreimal „#“) übertragen. Qualifier sind im Sinne von Eigenschaften nicht mit der Kennzeichnung löscher. Qualifier werden entweder durch neue Qualifier überschrieben oder entfallen aufgrund der neuen fachlichen Datenkonstellation.

Verfahrenweise

Abgrenzung: Die Änderungsmeldung dient der Änderung von schon ausgetauschten Informationen, nicht der Korrektur von Informationen innerhalb einer noch zu bearbeitenden Meldung.

Die Kopfinformationen werden wie üblich belegt, die Kategorie E03 Änderungsmeldung ist auszuwählen. Die Änderungsmeldung hat ihre eigene Kategorie, da die automatische Verarbeitung hier schwieriger bzw. nur beschränkt möglich ist.

Zudem wird bei der Anwendung der Transaktionsgründe bei den Meldungen unterschieden, ob bilanzierungsrelevante Daten oder nicht bilanzierungsrelevante Daten geändert werden.

Dementsprechend sind mit Z46 oder Z47 die Änderungsmeldungen zu kennzeichnen. Es können pro Meldung alle bilanzierungsrelevanten oder (in einer zweiten Meldung) alle nicht bilanzierungsrelevanten Inhalte geändert werden.

Damit sind maximal zwei Meldungen erforderlich um alle Daten zu maximal zwei verschiedenen Änderungszeitpunkten, zu ändern.

Es werden nur die Daten übermittelt die zu ändern sind. Die Nachrichtenstruktur führt jedoch dazu, dass bei einigen Änderungen noch zusätzliche Informationen zu übermitteln sind. Hierbei sind die Festlegungen in der Nachrichtenbeschreibung zu beachten.

Beispiel:

Bei der Änderung der Hausnummer ist zusätzlich die Straße zu übermitteln. Dies resultiert daraus, dass im SG12 NAD UD C059 das 1. DE 3042 ein Muss-Element nach UN/CEFACT ist. Mit diesem Datenelement ist die Straße zu übermitteln. Nur dann kann im 3. DE 3042 die geänderte Hausnummer übertragen werden. Würde das 1. DE 3042 leer bleiben, führt dies zu einem APERAK-Fehler.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei einer Änderung der Konzessionsabgabe immer die zugehörige OBIS-Kennziffer zu übermitteln ist.

Zur besseren Abbildung der erlaubten Meldewege wird dargestellt, wer an wen Daten senden darf.

Korrektur von Zählpunktbezeichnungen:

Da die Zählpunktbezeichnung Schlüssel-ID ist, gilt hier folgende Regelung:

Sollte ausnahmsweise eine Zählpunktbezeichnung korrigiert werden müssen, dann wird in SG5 LOC+DP „Zählpunktbezeichnung“ die bisherige ID eingetragen. Anschließend erfolgt in SG6 RFF+AVE „Angabe der korrigierten Zählpunktbezeichnung“ die Nennung der neuen ID. In dieser Änderungsmeldung werden keine weiteren Änderungen übermittelt.

FTX Segmente

Freitext zur Lieferstellenidentifikation (FTX+AAI) gilt als zu ändernde Zusatzinformation zur Lieferstelle. Der allgemeine Freitext (FTX+ACB) dient dazu, zusätzliche Informationen oder Begründungen (z. B.: Namenswechsel wg. Heirat) zur Änderung oder auch zur Antwortbegründung mitgeben zu können.

Sind unterschiedliche Termine der Inkraftsetzung von Daten erforderlich, so müssen entsprechend mehrere Vorgänge gebildet werden.

Ein Storno auf eine Stammdatenänderung ist nicht vorgesehen. Stattdessen muss eine erneute Stammdatenänderung versendet werden.

Die Ein-, Aus- und Umbauten von Zählern unter einem Sammelzählpunkt können mittels der UTILMD zurzeit nicht mitgeteilt werden. Diese Veränderungen müssen außerhalb des UTILMD-Verfahrens kommuniziert werden.

Hinweise zur Anwendung für WiM

Diese Anwendungsübersicht ist auch für die WiM Stammdatenänderungsprozesse, außer der nachfolgend genannten Kommunikationsrichtungen und Einschränkungen bei den Marktrollen, zwischen Anfragendem (AF) und Angefragtem (AG) anzuwenden.

Zusätzliche Stammdaten, die für die GPKE und GeLi Gas nicht anzuwenden sind, aber für WiM erforderlich sind, haben in der Bedingung den Eintrag „nur WiM“ und sind ohne „Kann“ Kennzeichnung.

Es werden in der Folge die änderbaren Daten dargestellt:

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Änderungs- meldung	Antwort auf Änderungs- meldung	Änderungs- meldung	Antwort auf Änderungs- meldung	Bilan- zierungs- rele- vant	Bedingung
	Kommunikation von	NB an LF	LF an NB	LF an NB	NB an LF		
BGM DE1001	Kategorie der gesamten UTILMD: E03 Änderungsmeldungen	E03	E03	E03	E03		
SG2 NAD+MR	MP-ID Empfänger	Muss	Muss	Muss	Muss		
SG2 NAD+MS	MP-ID Sender	Muss	Muss	Muss	Muss		
SG3 CTA-COM	Ansprechpartner der Nachricht	Kann	Kann	Kann	Kann		
SG4-IDE DE7402	Vorgang Vorgangsidifikationsnummer (pro Lieferung)	Muss	Muss	Muss	Muss		
SG6 RFF+TN	Referenz zu einem Vorgang (nur bei Antwortnachricht)		Muss		Muss		
SG5 LOC+172	Zählpunkt (lt. Metering-Code)	Muss	Muss	Muss	Muss		
SG4 STS+7	Transaktionsgrund	Muss	Muss	Muss	Muss		
	Z46 Änderungsmitteilung nicht bilanzierungsrel. Daten	X	X	X	X		
	Z47 Änderungsmitteilung von bilanzierungsrel. Daten	X	X	X	X		
SG4 STS+E01	Antwortkategorien:		Muss		Muss		
	E15 Zustimmung ohne Korrekturen		X		X		
	E11 Ablehnung Messproblem		X		X		
	E13 Ablehnung Bilanzierungsproblem		X		X		
	E17 Ablehnung wg. Fristüberschreitung		X		X		
	Z07 Ablehnung keine Berechtigung		X		X		
	Z11 Ablehnung Termin fehlt		X		X		
	Z09 Ablehnung Transaktionsgrund unplausibel		X		X		
	E14 Ablehnung Sonstiges		X		X		nur in Verbindung mit einer Begründung im FTX Segment
DTM+157	Änderung zum (Start der Änderung)	Muss	Muss	Muss	Muss		
Nachfolgende Daten können geändert werden							
SG12 NAD+UD C080	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher	Kann	Kann	Kann	Kann		
SG12 NAD+UD C059 etc.	Anschrift des Kunden			Kann	Kann		
SG12 RFF+AVC	Kundennummer des Kunden beim Lieferanten			Kann	Kann		
SG12 NAD+EO C080	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnehmers, sofern dieser vom Kunden abweicht	Kann	Kann	Kann	Kann		nur zw. NB u. Grund- und Ersatzversorger
SG12 NAD+EO C059 ff.	Adresse des Anschlussnehmers (bei Abweichung zum Kunden)	Kann	Kann	Kann	Kann		nur zw. NB u. Grund- und Ersatzversorger
SG12 NAD+DP C059 ff.	Lieferadresse	Kann	Kann	Kann	Kann		
SG12 NAD+Z03 C059 ff.	abweichende Messstellenadresse						Für WiM
SG6 RFF+MG	Zählernummer/Eigentumsnummer	Kann	Kann				außer bei Pauschalanlagen
SG4 FTX+AAI	Hinweis zur Lieferstelle	Kann	Kann				
SG7	Kundengruppenzuordnung nach	Kann	Kann	Kann	Kann		

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Änderungs- meldung	Antwort auf Änder- ungs- meldung	Änderungs- meldung	Antwort auf Änder- ungs- meldung	Bilan- zier- ungs- rele- vant	Bedingung
Kommunikation von		NB an LF	LF an NB	LF an NB	NB an LF		
CCI+++Z15/Z18	EnWG für Haushaltskunden						
SG7 CCI+++Z17	Kundengruppenzuordnung nach GABi,	Kann	Kann	Kann	Kann		Bei Gas und entsprechender Gruppe
SG4 DTM+155	Start Abrechnungsjahr	Kann	Kann				nur bei RLM
SG4 DTM+752	Geplante tTurnusablesung	Kann	Kann	Kann	Kann		außer bei Pauschalanlagen Nur bei SLP und TLP
SG4-DTM+672	Turnusintervall			Kann	Kann		außer bei Pauschalanlage Nur bei SLP und TLP
SG8 PIA+5 1. C212	Art der Messwerte (OBIS-Kennzahlen)	Kann	Kann	Kann ¹	Kann ¹		außer bei Pauschalanlagen ¹ in Verbindung mit der Änderung der KA
SG8 PIA+5 2. C212	Bezeichnung des Zählwerks auf dem Gerät	Kann	Kann				
SG8 PIA+5 3. C212	Zuordnung der OBIS	Kann	Kann	Kann ¹	Kann ¹		nur Strom nur SLP/TLP und nicht ET ¹ in Verbindung mit der Änderung der KA
SG7 CCI+++E03	Spannungsebene der Entnahme	Kann	Kann				Nur Strom
SG7 CCI+++Y01	Druckebene der Entnahme	Kann	Kann				Nur Gas
SG7 CCI+++E04	Messung findet statt in [Spannungsebene]	Kann	Kann				nur Strom
SG10 CCI+++E13	Zähleinrichtung	Kann	Kann				nicht bei Strom RLM und nicht bei Pauschalanlage
SG10 CCI+++Z25	Wandler/Mengenumwerter mit Wandlerfaktor/Maßeinheit	Kann	Kann				
SG10 CCI+++Z26	Kommunikationseinrichtung	Kann	Kann				
SG10 CCI+++Z27	Technische Steuereinrichtung	Kann	Kann				
SG10 CCI+++E12	Messwernerfassung	Kann	Kann				außer bei Pauschalanlagen
SG4 AGR+E03	Zähler der Netznutzung			Kann	Kann		
SG4 TAX	Konzessionsabgabe	Kann	Kann	Kann	Kann		
SG7 CCI+++Z08/...	Betrag (KA)	Kann	Kann	Kann	Kann		
SG12 NAD+DEB	MSB am ZP	Kann	Kann				außer bei Pauschalanlagen
SG12 RFF+Z05	Referenz zur MessZV und der Grundzuständigkeit der Netzgesellschaft für MSB	Kann	Kann				außer bei Pauschalanlagen
SG12 NAD+DDE	MDL am ZP	Kann	Kann				außer bei Pauschalanlagen
SG12 RFF+Z05	Referenz zur MessZV und der Grundzuständigkeit der Netzgesellschaft für MDL	Kann	Kann				außer bei Pauschalanlagen

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Änderungs- meldung	Antwort auf Änder- ungs- meldung	Änderungs- meldung	Antwort auf Änder- ungs- meldung	Bilan- zier- ungs- rele- vant	Bedingung
	Kommunikation von	NB an LF	LF an NB	LF an NB	NB an LF		
SG12 NAD+SU	Lieferant am ZP						Für WiM
SG4 IMD DE7081	Ausleseverfahren						Für WiM
SG10 CCI+++Z28	Befestigungsart Zähleinrichtung						Für WiM
SG7 CCI+15++Z21	MaBiS Zeitreihenkategorien/-typen	Kann	Kann			Ja	nur Strom mit Z21 Summenzeitreihentyp bei TLP mit gemeinsamer Messung wird die SG7 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP benötigt
SG6 RFF+AVE	Angabe der korrigierten Zählpunktbezeichnung	Kann	Kann			Ja	
SG5 LOC+231	Regelzone	Kann	Kann			Ja	nur Strom
SG5 LOC+237	Bilanzkreisbezeichnung			Kann	Kann	Ja	
SG5 LOC+107	Bilanzierungsgebiet	Kann	Kann			Ja	nur Strom
SG7 CCI+++E02	Zählverfahren	Kann	Kann	Kann	Kann	Ja	
SG7 CCI+++E01/...	Lastprofilzuordnung oder (Tarif-/Kunden-) Gruppenzuordnung bei analytischen Verfahren oder sonstige Zuordnung	Kann	Kann	Kann	Kann	Ja	bei SLP- und TLP- Kunden
SG9 QTY+31	Jahresverbrauch	Kann	Kann	Kann	Kann	Ja	bei SLP-Kunden, sofern bei Gas SG9 QTY+Y02 nicht gefüllt ist
SG9 QTY+Y02	Kundenwert nach TU München für Gas	Kann	Kann	Kann	Kann	Ja	nur Gas wenn TU München- Verfahren
SG7 CCI+++Z12	Profilschar	Kann	Kann	Kann	Kann	Ja	nur Strom bei TLP
SG9 QTY+265	Arbeit für tagesparameterabhängige Lieferstellen	Kann	Kann	Kann	Kann	Ja	nur Strom bei TLP
SG5 LOC+Z02/Z03	Temperaturmessstelle/Klimazone	Kann	Kann			Ja	für Gas bei SLP für Strom bei TLP
SG7 CCI+++E17	Verbrauchsaufteilung	Kann	Kann				nur Strom bei TLP mit gemeinsamer Messung
SG7 CCI+++Z16	Verlustfaktor in Prozent	Kann	Kann			Ja	nur Strom
SG4 FTX+ACB	Bemerkungen (vorgangsbezogen)	Kann	Kann	Kann	Kann		

4.7 Anwendungsübersicht Geschäftsdatenanfrage

Mittels der ORDERS ist es möglich eine Geschäftsdatenanfrage zu stellen. Hierzu wird die Kategorie „Anfrage“ mit dem Transaktionsgrund „Geschäftsdatenanfrage“ verwendet.

Die Identifikation einer Geschäftsdatenanfrage erfolgt über den Zählpunkt. Ist dieser nicht bekannt, so muss der Empfänger die Identifikation mittels der Kriterien der Strom- bzw. Gas-NZV durchführen. Werden diese Daten zur Identifizierung mitgeliefert und innerhalb der (positiven) Antwort korrigiert, so entspricht dies einer Zustimmung mit Korrektur von nicht bilanzierungsrel. Daten.

Die Nachricht kann nicht als eine Korrekturanfrage genutzt werden.

Anfragen werden mit einer Standardauswahl von Daten beantwortet. Wenn eine Identifizierung möglich ist jedoch Änderungen in den Identifizierungsdaten erfolgen wird trotzdem mit Zustimmung geantwortet. Normalerweise sollte aber die Identifizierung über den Zählpunkt geschehen!

Die Antwort erfolgt nach Kapitel 4.1 und der Spalte „Antwort zur Netznutzungsanmeldung vom NB an den Lieferanten“ unter Berücksichtigung der unten beigefügten Übersicht.

Die Information stellt immer den aktuellen Stand der Informationen zum Zeitpunkt der Antwort an der Lieferstelle dar.

Mittels der Ablehnung in der Antwortkategorie ist es auch möglich, eine Anfrage abzuweisen.

Sollte keine Information gesendet werden, dann wird dies in der Antwortkategorie mit „Ablehnung“ kenntlich gemacht.

Anfrage für eine Zählpunktbezeichnung:

Hierzu muss mittels der Kriterien der Strom- und GasNZV die Lieferstellenidentifikation vorgenommen werden. Die Zählpunktbezeichnung bleibt in diesem Fall leer.

Der Empfänger einer Geschäftsdatenanfrage antwortet gem. den in der Anwendungsübersicht dargestellten Muss- und Kann-Vorgaben zu den Daten Diese sind aus der Anwendungsübersichten „Anmeldung NN“ übernommen.

Übersicht der genutzten EDIFACT Segmente zur Antwort auf die Geschäftsdatenanfrage

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Antwort auf die Geschäftsdatenanfrage	Bedingung
	Kommunikation von	AG an AF	
BGM DE1001	Kategorie der gesamten UTILMD: Z14 Stammdaten am Zählpunkt	Z14	
SG2 NAD+MR	MP-ID Empfänger	Muss	
SG2 NAD+MS	MP-ID Sender	Muss	
SG3 CTA-COM	Ansprechpartner der Nachricht	Kann	
SG4 IDE DE7402	Vorgang Vorgangsidifikationsnummer (pro Lieferung)	Muss	
SG6 RFF+TN	Referenz zu einem Vorgang (nur bei Antwortnachricht) Angabe des DE1004 aus der ORDERS	Muss	
SG6 RFF+AVV	Referenz auf eine Anfrage	Muss	Angabe des DE1004 aus der ORDERS
...			
SG4 STS+7	Transaktionsgrund	Muss	
	Z40 Geschäftsdatenanfrage	X	
...			
SG5 LOC+237	Bilanzkreisbezeichnung		Nicht zu liefern
SG9 QTY+Z03	Bisher gemessene Maximalleistung		Nicht zu liefern
SG4 DTM+92	Beginn zum (Lieferbeginn)		Nicht zu liefern
SG4 DTM+93	Ende zum (Lieferende)		Nicht zu liefern
SG4 DTM+158	Bilanzierungsbeginn		Nicht zu liefern
SG4 DTM+159	Bilanzierungsende		Nicht zu liefern
...			
SG4 FTX+ACB			

4.8 Anwendungsübersicht Informationsmeldungen

Eine Informationsmeldung ist eine Nachricht, für die keine Antwort vorgesehen ist.

Diese Nachricht wird immer im Zusammenhang mit dem Transaktionsgrund (Lieferantenkonkurrenz) verwendet. Hierbei werden den konkurrierenden Lieferanten die notwendigen Informationen mitgeteilt, die einer möglichen bilateralen Klärung dienen sollen.

Die Meldung selbst wird nicht gegenüber dem NB beantwortet, sondern ist als eine Klärungsaufforderung zu verstehen. Bei mehr als zwei konkurrierenden Lieferanten werden diese durch Wiederholung von SG12 NAD+OS mitgeteilt.

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Informationsmeldung	Bedingung
	Kommunikation von	NB an LF	
BGM DE1001	Kategorie der gesamten UTILMD: E44 Informationsmeldung	E44	
SG2 NAD+MR	MP-ID Empfänger	Muss	
SG2 NAD+MS	MP-ID Sender	Muss	
SG3 CTA-COM	Ansprechpartner der Nachricht	Kann	
SG4 IDE DE7402	Vorgangsidifikationsnummer (pro Lieferung)	Muss	
SG6 RFF+TN	Vorgang Referenz zu einem Vorgang (hier wird die Vorgangsidifikation der Nachricht der Anfrage eingetragen um eine bessere Abstimmung zu ermöglichen)	Muss	bei Meldung an LFN
SG12 NAD+UD C080	Name, (Vorname) oder Firmenname des Anschlussnutzers i.d.R. der Letztverbraucher	Muss	
SG12 NAD+UD C059 ff.	Anschrift des Kunden: Nur genutzt, wenn der Kunde nicht an der Lieferstelle wohnt	Kann	
SG12 RFF+AVC	Kundennummer des Kunden beim Lieferanten	Kann	
SG12 NAD+DP C059 ff.	Lieferadresse	Muss	
SG5 LOC+172	Zählpunkt (lt. Metering-Code/G2000)	Muss	
SG6 RFF+MG	Zählernummer/Eigentumsnummer	Muss	außer bei Pauschalanlagen
SG12 NAD+OS	Konkurrierende® Lieferant(en): MP-ID	Muss	
SG12 RFF+Z01	Kundennummer beim konkurrierenden Lieferanten	Kann	
SG4 FTX+AAI	Hinweis zur Lieferstelle	Kann	
SG4 STS+7	Transaktionsgrund	Muss	
	Z26 Lieferantenkonkurrenz	X	
SG4 DTM+92	Beginn zum (Lieferbeginn)	Muss	
SG4 FTX+ACB	Bemerkungen (vorgangsbezogen)	Kann	

4.9 Umsetzung tagesparameterabhängige Lieferstelle

Es sind für die Meldung grundsätzlich folgende Typen zu unterscheiden:

- a) tagesparameterabhängige RLM-Lieferstelle
- b) TLP-Lieferstelle mit separater Messung nach dem Verfahren der VDN-Richtlinie „Temperaturabhängiges Lastprofilverfahren bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen“ Anhang D (Dez. 2002)“ kurz: „vereinfachtes Verfahren“
- c) TLP-Lieferstelle mit gemeinsamer Messung nach dem Verfahren der VDN-Richtlinie „Temperaturabhängiges Lastprofilverfahren bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen“ Anhang D (Dez. 2002)“ kurz: „vereinfachtes Verfahren“
- d) TLP-Lieferstelle mit separater Messung
- e) TLP-Lieferstelle mit gemeinsamer Messung

Zu a) Eine tagesparameterabhängige RLM-Lieferstelle wird wie eine normale RLM-Lieferstelle über ihren Zählpunkt umgesetzt. Keine Sonderregelung.

Für die Fälle b), c), d) und e) sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:

Die SLP und TLP werden je für sich mit den erforderlichen Stammdaten nach den Übersichten gemeldet. Handelt es sich aufgrund der technischen Einrichtungen vor Ort um eine gemeinsame Messung, ist die Verschiebung der Schwachlast-Energiemenge in die Nicht-Schwachlast-Energiemenge anzugeben. Die erforderlichen Informationen/Rechenregeln sind in der MIG im SG7 CCI Verbrauchsaufteilung (in %) für temperaturabhängige Lieferstellen nachzulesen.

Bei einer TLP-Lieferstelle mit gemeinsamer Messung ist eine einzelne Belieferung der Heizanlage nicht möglich, die Lieferstelle wird komplett durch den Lieferanten beliefert, deswegen sind hier auch die Informationen zu der normalen SLP-Lieferung mitzugeben.

Bei einer TLP-Lieferstelle mit separater Messung sind die beiden Messungen, d.h. die des SLP-Teils und die des TLP-Teils, jeweils separaten Zählpunkten zu zuordnen und jeder dieser Zählpunkte ist in allen Prozessen als eine eigenständige Einheit zu behandeln.

5 Änderungshistorie

Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
Ä001	gesamtes Dokument	veraltete Version etc.	Version aktualisiert. Zusätzlich wurden Schreibfehler, Layout, Struktur etc. geändert, die keinen Einfluss auf die inhaltliche Aussage haben.	Aktualisierung und Fehlerbehebung	genehmigt
Ä002	gesamtes Dokument	Nennung der allgemeinen Spezifikationen	Gelöscht	Da die allgemeinen Spezifikationen zur UTILMD in die MIG übernommen wurden sind die Hinweise zu entfernen.	genehmigt
Ä003	gesamtes Dokument	Felderbezeichnungen	EDIFACT Struktur ggf. Aufteilung der Information vorgenommen und entsprechende Textstelle angepasst	Die Feldbezeichnungen sind in den allg. Spezifikationen enthalten gewesen und müssen nun gegen die Darstellung in der MIG ausgetauscht werden.	genehmigt
Ä004	Anwendungsübersichten 4.2, und 4.6	Nicht vorhanden	Neue Informationen: <ul style="list-style-type: none"> • SG4-DTM+672 Turnusintervall • SG10-CCI-CAV Wandler/Mengenumwerter mit Wandlerfaktor/Maßeinheit • SG10-CCI-CAV Kommunikationseinrichtung • SG10-CCI-CAV Technische Steuereinrichtung • SG12 NAD+DEB MSB am ZP • SG12 NAD+DDE MDL am ZP • SG12 NAD+SU Lieferant am ZP (nur in 4.6) 	Aufnahme der Informationen aufgrund der WiM und den Änderungen zu GPKE und GeLi Gas.	genehmigt
Ä005	In allen Übersichten	Angabe des Zählertyps	Zähleinrichtung	Präzisierung	genehmigt

Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
Ä006	Anwendungsübersicht 4.3	EDIFACT Struktur: SG5 LOC+172 Kann / Kann	Kann / Muss	Durch die Anpassung der Identifizierung in der GPKE ist nach der Identifizierung eines MP die ZPB in der Antwort mitzugeben damit darüber die weitere Kommunikation erfolgen kann. Daher ist in der Antwort nun die ZPB ein „Muss“.	genehmigt
Ä007	In allen Übersichten	Feld 15 Haushaltskundenkennzeichen und GABi Kennzeichnung Feld 23a Spannungsebene bzw. Druckebene der Anschlussstelle der Lieferstelle	Aufteilung der Information in zwei Zeilen.	Präzisierung zur Anwendung	genehmigt
Ä008	Kap. 3	Ergänzung der Spalte „Bedingung“ in allen Übersichten. In der Spalte Bedingung wurden allen Bedingungen oder Einschränkungen übernommen, die bereits an verschiedenen Stellen in den Zeilen vorhanden waren. Änderung der dargestellten Reihenfolge von Transaktionsgründen und Antwortkategorien und Anpassung der Darstellung mit Ergänzung der Qualifier.	Gelöscht	Die Information ist nicht länger erforderlich, da das Layout angepasst ist.	genehmigt

Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
Ä009	Anwendungsübersichten 4.1, 4.2 und 4.6	Nicht vorhanden	SG12 RFF+Z05 Referenz zur MessZV und der Grundzuständigkeit der Netzgesellschaft für MSB SG12 RFF+Z05 Referenz zur MessZV und der Grundzuständigkeit der Netzgesellschaft für MDL	Die Information, ob es sich um eine Grundzuständigkeit der Netzgesellschaft handelt ist erforderlich, da an der MP-ID dies nicht erkennbar ist. Der NB kann nach Abmeldung eine Weiterverpflichtung veranlassen, was zu Folge hat, dass ein MSB/MDL an der Messstelle tätig ist, jedoch eine Abrechnung von MSB/MDL an NB erfolgt und weiter im Rahmen der NNA an LF erfolgt.	genehmigt
Ä010	SG7 CCI+15++Z 21	Nur Strom	Nur Strom mit Z21 Summenzeitreihentyp bei TLP mit gemeinsamer Messung wird die SG7 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP benötigt	Präzisierung zur Anwendung	genehmigt
Ä011	Kap. 4.1 SG6 RFF+MG	Kann, Muss, Muss, Muss	Kann, Kann, Muss, Kann	Für die Identifizierung kann die Zählernummer verwendet werden, aber wenn über die ZPB identifiziert werden konnte ist wegen falscher Zählernummer eine Ablehnung nicht gerechtfertigt.	genehmigt
Ä012	Kap. 4.9	Es sind für die Meldung grundsätzlich folgende Typen zu unterscheiden: a) tagesparameterabhängige RLM-Lieferstelle b) TLP-Lieferstelle nach dem Verfahren der VDN-Richtlinie „Temperaturabhängiges Lastprofilverfahren bei unterbrechbaren	Es sind für die Meldung grundsätzlich folgende Typen zu unterscheiden: a) tagesparameterabhängige RLM-Lieferstelle b) TLP-Lieferstelle mit separater Messung nach dem Verfahren der VDN-Richtlinie „Temperaturabhängiges Lastprofilverfahren bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen“ Anhang D (Dez. 2002)“ kurz: „vereinfachtes Verfahren“	Präzisierung insbesondere zur Nutzung des VDN Verfahrens für TLP	genehmigt

Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		<p>Verbrauchseinrichtungen“ Anhang D (Dez. 2002)“ kurz: „vereinfachtes Verfahren“</p> <p>c) TLP-Lieferstelle mit separater Messung</p> <p>d) TLP-Lieferstelle mit gemeinsamer Messung</p> <p>Zu a) Eine tagesparameterabhängige RLM-Lieferstelle wird wie eine normale RLM-Lieferstelle über seinen Zählpunkt umgesetzt. Keine Sonderregelung.</p> <p>Zu b) In diesem Fall werden die Felder entsprechend einer normalen Haushaltsstromlieferstelle belegt. Bei der Verfahrenszuordnung ist E02 zu wählen. Sie dient der richtigen Feldnutzung und Plausibilisierung der Nachricht.</p> <p>Für die Fälle c) und d) sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:</p> <p>Die SLP und TLP werden je für sich mit den erforderlichen Stammdaten nach den Übersichten gemeldet. Handelt es sich aufgrund der technischen Einrichtungen vor Ort um eine gemeinsame Messung, ist die Verschiebung der Schwachlast-</p>	<p>c) TLP-Lieferstelle mit gemeinsamer Messung nach dem Verfahren der VDN-Richtlinie „Temperaturabhängiges Lastprofilverfahren bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen“ Anhang D (Dez. 2002)“ kurz: „vereinfachtes Verfahren“</p> <p>d) TLP-Lieferstelle mit separater Messung</p> <p>e) TLP-Lieferstelle mit gemeinsamer Messung</p> <p>Zu a) Eine tagesparameterabhängige RLM-Lieferstelle wird wie eine normale RLM-Lieferstelle über seinen Zählpunkt umgesetzt. Keine Sonderregelung.</p> <p>Für die Fälle b), c), d) und e) sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:</p> <p>Die SLP und TLP werden je für sich mit den erforderlichen Stammdaten nach den Übersichten gemeldet. Handelt es sich aufgrund der technischen Einrichtungen vor Ort um eine gemeinsame Messung, ist die Verschiebung der Schwachlast-Energiemenge in die Nicht-Schwachlast-Energiemenge anzugeben. Die erforderlichen Informationen/Rechenregeln sind in der MIG im SG7 CCI Verbrauchsaufteilung (in %) für temperaturabhängige Lieferstelle nachzulesen.</p> <p>Bei einer TLP-Lieferstelle mit gemeinsamer Messung ist eine einzelne Belieferung der</p>		

Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		<p>Energiemenge in die Nicht-Schwachlast-Energiemenge anzugeben. Die erforderlichen Informationen/Rechenregeln ergeben Bei einer TLP-Lieferstelle mit gemeinsamer Messung ist eine einzelne Belieferung der Heizanlage nicht möglich, die Lieferstelle wird komplett durch den Lieferanten beliefert, deswegen sind hier auch die Informationen zu der normalen SLP-Lieferung mitzugeben.</p> <p>Bei einer TLP-Lieferstelle mit separater Messung sind die beiden Messungen, d.h. die des SLP-Teils und die des TLP-Teils, jeweils separaten Zählpunkten zu zuordnen und jeder dieser Zählpunkte ist in allen Prozessen als eine eigenständige Einheit zu behandeln.</p>	<p>Heizanlage nicht möglich, die Lieferstelle wird komplett durch den Lieferanten beliefert, deswegen sind hier auch die Informationen zu der normalen SLP-Lieferung mitzugeben.</p> <p>Bei einer TLP-Lieferstelle mit separater Messung sind die beiden Messungen, d.h. die des SLP-Teils und die des TLP-Teils, jeweils separaten Zählpunkten zu zuordnen und jeder dieser Zählpunkte ist in allen Prozessen als eine eigenständige Einheit zu behandeln.</p>		
Ä013	Gesamtes Dokument	<p>Spezifische Arbeit</p> <p>Bedingung nur Strom ¹bei TLP und nicht nach Anhang D der VDN-Richtlinie</p>	<p>Arbeit für tagesparameterabhängige Lieferstellen</p> <p>Bedingung nur Strom ¹bei TLP</p>	Angleichung an die MIG	genehmigt
Ä014	Kap. 4.7	Spalte für die Anfrage und Darstellung aller Felder	<p>Gelöscht</p> <p>Anpassung der Texte und Bezugnahme auf Kapitel 4.1 und die „Antwort zur Netznutzungsanmeldung vom NB an den Lieferanten“</p>	Aufgrund der Nutzung der ORDERS ist die Spalte nicht mehr erforderlich.	genehmigt

Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
Ä015	Übersichten mit SG7 CCI+++E01	Standardlastprofilzuordnung Bei SLP-Kunden	Lastprofilzuordnung Bei SLP- und TLP-Kunden	Anpassung zur Abwicklung der MaBiS und schaffen einer Eindeutigkeit bei TLP Lieferstellen	genehmigt
Ä016	Alle Übersichten	E10 Ablehnung (Lieferadresse nicht identifizierbar) Z06 Ablehnung Kunde nicht identifizierbar	gelöscht	Aufgrund der Erweiterung der APERAK Prüfung sind diese Codes hier nicht mehr erforderlich	genehmigt
Ä017	Seite 17	1. it einer Ablehnung, also keine korrigierten Datensätze werden versendet, wenn • Prüfung: Existiert der Zählpunkt im Lieferantensystem? negativ ausfällt, dann Antwort „Ablehnung (Lieferadresse nicht identifizierbar)“ (E10)	gelöscht	Aufgrund der Erweiterung der APERAK Prüfung sind diese Codes hier nicht mehr erforderlich	genehmigt
Ä018	Gesamtes Dokument	Kundengruppenzuordnung nach GABi,	Fallgruppenzuordnung nach GABi,	Präzisierung	genehmigt
Ä019		Änderungen in der Zuordnungsliste können nur dann vorgenommen werden, wenn diese Änderungen vorab in der für die jeweilige Änderung vorgesehenen Änderungsmeldung mitgeteilt wurden.	Änderungen in der Zuordnungsliste können nur dann vorgenommen werden, wenn diese Änderungen vorab in der für die jeweilige Änderung vorgesehenen Änderungsmeldung mitgeteilt wurden. Dabei gilt, dass erst nach der bestätigten Stammdatenänderung die Daten in der Zuordnungsliste aufzunehmen sind. Zudem werden die Änderungen oder Daten erst ab dem Monat aufgenommen auf den sich die Änderungen und die Zuordnungsliste beziehen.	Präzisierung zur Anwendung	genehmigt

Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
Ä020	SG4 DTM+75 2	Nächste turnusmäßige Ablesung für SLP-/TLP-Lieferstellen Bedingung: Ausser Pauschalanlagen	Geplante Turnusablesung Bedingung: Ausser Pauschalanlagen Nur bei SLP und TLP	Beschreibung des Segments sollte für alle Prozesse gleich sein (= Übernahme der Formulierung von Seite 11 und 14)	genehmigt
Ä021	SG8 PIA+5 2. C212	Bedingung = leer	Bedingung = außer bei Pauschalanlagen	Präzisierung	genehmigt
Ä022	Kap. 4.6	Nicht vorhanden	SG10 CCI+++Z28 Befestigungsart Zähleinrichtung	Daten zum Austausch im Rahmen der WiM aufgenommen	genehmigt
Ä023	SG7 CCI+++E 17 Verbrauchsaufteilung	Bilanzierungsrelevant „Ja“	Bilanzierungsrelevant – grau hinterlegen „nein“	Die Verbrauchsaufteilung ist nicht bilanzierungsrelevant.	genehmigt
Ä024	Kap. 4.4	1. mit einer Ablehnung, also keine korrigierten Datensätze werden versendet, wenn • Prüfung: Existiert der Zählpunkt im Lieferantensystem? negativ ausfällt, dann Antwort „Ablehnung (Lieferadresse nicht identifizierbar)“ (E10)	Gelöscht	Aufgrund der Überarbeitung der Antwortkategorien ist dieser Anwendungsfall nicht mehr hier zu übermitteln.	genehmigt
Ä025	Kap. 4.7	BGM DE1001 E27 Geschäftsdatenanfrage	BGM DE1001 Z14 Stammdaten am Zählpunkt SG6 RFF+AVV Referenz auf Anfrage	Änderung aufgrund der geänderten Geschäftsdatenanfrage	genehmigt